

Hygiene-Konzept der Blaskapelle 1920 Oidtweiler e.V.

Diese Informationen können Sie sich auch als PDF herunterladen und ausdrucken: www.blaskapelleoidtweiler.de

Auf der Grundlage der gültigen Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes NRW in der Fassung ab dem 13. August 2020 bietet der Volksmusikerbund NRW (VMB NRW) eine Sammlung von Regelungen und empfohlenen Lösungsansätzen für die Durchführung eines Instrumentalunterrichts in den Musikvereinen des VMB NRW an. Wegen der kurzen Gültigkeitsdauer der CoronaSchVO wird der Leitfaden laufend aktualisiert.

Dieses Hygienekonzept ist in Anlehnung des Leitfadens vom VMB erstellt worden.

Inhalt:

1. Anwendungsbereich
2. Unterrichtsform
3. Allgemeine Vorkehrungen
 - a. Rückverfolgbarkeit
 - b. Innerhalb der Räumlichkeiten
4. Hygienische Voraussetzungen
5. Masken
6. Raumbelagung
7. Abstandsregeln
8. Unterrichtsinhalte
9. Umgang mit Kondenswasser und Reinigung des Instruments
 - a. Allgemeines
 - b. Blechblasinstrumente
 - c. Holzblasinstrumente
 - d. Gemeinsam genutzte Instrument
10. Reinigung und Lüftung des Unterrichtsraums

1. Anwendungsbereich

Blaskapelle Oidtweiler, Mitglied Musikvereinigungen des Blas- und Spielleutebereiches des VMB NRW.

2. Unterrichtsform

Einzelunterricht und Unterricht in Gruppen.
Zuschauer sind nicht zugelassen.

3. Allgemeine Vorkehrungen

a. Rückverfolgbarkeit

- Die Rückverfolgbarkeit ist sicherzustellen. Hierzu müssen Anwesenheitslisten geführt werden (Schüler, Lehrer usw.), welche mit deren Einverständnis Name, Adresse und Telefonnummer enthalten. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu sichern und nach Ablauf von vier Wochen vollständig zu vernichten.
- Näheres ist dem §2a der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Corona Virus SARS-CoV-2 in der gültigen Fassung zu entnehmen.

b. Innerhalb der Räumlichkeiten:

- Desinfektionsspender für Ein- und Ausgänge oder die Möglichkeit, die Hände mit Seife zu waschen.
- Hinweisschilder am Eingang und vor oder/und in den Räumen mit Verhaltensregeln, siehe Link zum Musteraushang:
https://www.bzga.de/fileadmin/user_upload/corona/200306_BZgA_Atemwegsinfektion-Hygiene_schuetzt_DE.pdf
- Schüler/innen warten vor der Schule, bis die Lehrkraft sie zum Unterricht in das Musikzimmer abholt.
- Die Schüler/innen und Lehrer/innen tragen beim Betreten des Gebäudes und in allen zugänglichen Teilen des Gebäudes einen Mund-Nasen-Schutz.
- Einfache Baumwolltücher oder ein selbstgenähter Mund-Nasen-Schutz sind ausreichend.
- Die Wartenden halten den Mindestabstand von mindestens 1,5 m ein.
- Der Unterricht findet für die Zeit der Pandemie ausschließlich in den von der Stadt Baesweiler zugewiesenen Räumlichkeiten statt.

4. Hygienische Voraussetzungen

- Keinen Zutritt haben Schüler/innen und Lehrer/innen mit Krankheitssymptomen jeglicher Art.
- Die Hust- und Niesetikette ist zu beachten, siehe Musteraushang.
- Zugang der Lehrkräfte und Schüler*innen zur Handhygiene muss unter Einhaltung des Mindestabstands gewährleistet sein.
- Handhygiene ist vor und nach dem Unterricht durch Wasser und Seife oder durch Desinfektionsmittel durchzuführen. Evtl. Anbringen von Anleitungen zum Händewaschen. Material hierzu sowie weiteres (Plakate, Broschüre, Information für Eltern usw.) unter www.infektionsschutz.de/mediathek/printmaterialien.html

5. Masken

Masken bzw. Alltagsmasken sind in den allgemeinen zugänglichen Bereichen der Schule zu tragen. Flure und Toilettenräume zählen zu diesen Bereichen.

6. Raumbelagung

- Eine Raumgröße von mind. 7 qm pro Person wird vorgegeben.

Beispiel Einzelunterricht:

- Nur Ausbilder*in und Schüler*in, keine weiteren Personen.
- Mindestens 14 qm Raumgröße.
- Mindestabstand zwischen den Personen von zwei Metern.

Beispiel Trio-Probe:

- Ausbilder*in plus drei Schüler*innen.
- Mindestens 28 qm Raumgröße.
- Mindestabstand zwischen den Personen von zwei Metern.

7. Abstandsregeln

- Grundsätzlich sind die Abstandsregeln von 1,5 m einzuhalten. Siehe hierzu auch Punkt 3.
- Für unsere Musikvereinigungen (keine Sänger) ist ein Abstand von 2m beim Musizieren vorgegeben.

8. Unterrichtsinhalte

Von folgenden Unterrichtsinhalten ist abzusehen:

- keine Mundstück-Übungen bei Blech- und Holzblasinstrumenten
- keine Buzzing-Übungen bei Blechblasinstrumenten
- keine speziellen Atemübungen

- kein starkes Durchpusten des Instruments ohne Tonerzeugung
- kein Austausch von Blasinstrumenten oder Mundstücken untereinander

9. Umgang mit Kondenswasser und Reinigung des Instruments

9.1. Allgemeines

- Jede(r) Schüler*in reinigt sein Instrument selbst. Die Instrumentallehrer*innen tun dies nicht.
- Die Reinigung von Blasinstrumenten soll, wenn möglich, nicht in den Übungsräumen erfolgen.
- Flöten sollten auf Grund der stärkeren Erzeugungen von Luftbewegungen in der vordersten Reihe des Orchesters sitzen.
- Neben den Instrumenten sind auch die Notenpulte und der Bodenbereich im Unterrichtsraum regelmäßig zu reinigen.

9.2. Blechblasinstrumente

- Das bei Blechblasinstrumenten entstehende Kondenswasser muss mit Einmaltüchern aufgefangen werden. Das „Ausblasen“ ist zu unterlassen. Zur Entsorgung empfehlen wir einen Mülleimer mit Plastikbeutel-Einsatz (Restmüll). Anschließend müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.

9.3. Holzblasinstrumente

- Holzblasinstrumente müssen zur Entfernung der im Instrument angesammelten Flüssigkeit regelmäßig durchgewischt werden.
- Danach sind die Hände zu waschen.

9.4. Gemeinsam genutzte Instrumente

- Jeder Schüler und Lehrer benutzt sein eigenes, bzw. dass für die Dauer der Mitgliedschaft bei der Blaskapelle zur Verfügung gestellte Instrument.

10. Reinigung und Lüftung des Unterrichtsraums

- Zwischen den Unterrichtseinheiten werden Lüftungspausen eingeplant.
- Wenn es die akustischen Verhältnisse erlauben ist auch ein Unterricht mit (leicht) geöffnetem Fenster sinnvoll.
- Bei mechanischer Belüftung der Räume ist eine hohe Luftwechselzahl sicherzustellen.
- Gemeinschaftsinstrumentarium wie das Schlagzeug ist ebenfalls regelmäßig zu reinigen.

11. Angebot alternativer Unterrichtsformen

- Onlineunterricht wird weiterhin alternativ angeboten.
- Lehrer/innen und Schüler/innen sind frei in ihrer Entscheidung auf diese Form des Unterrichts zuzugreifen, um räumliche Nähe zu vermeiden.

12. Belehrung

- Die Lehrkräfte wurden über oben genannte Hygienemaßnahmen belehrt und sorgen für deren Einhaltung. Die vorliegenden Hygienemaßnahmen sind sowohl auf der Homepage der Blaskapelle Oidtweiler, als auch an der Tür des Musikraumes anzusehen.

Die derzeit aktuelle CoronaSchVO des Landes NRW „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Corona Virus SARS-CoV-2 in der ab dem 15. Juli gültigen Fassung:

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-07-12_fassung_coronaschvo_ab_15.07.2020_lesefassung.pdf

Links zu aktuellen Studien

- https://youtu.be/IZwWt4g_od8
- <https://arminschaefer.weebly.com/kit.html>
- www.mh-freiburg.de/hochschule/covid-19-corona/risikoeinschaetzung/
- <https://www.mh-freiburg.de/hochschule/covid-19-corona/risikoeinschaetzung>
- www.br.de/nachrichten/bayern/bamberger-symphoniker-wissenschaftler-messen-aerosolausstoss,Ry6T6OU
- https://www.unibw.de/lrt7/musizieren_waehrend_der_pandemie.pdf

Oidtweiler, im Juli 2020

Der Vorstand

Blaskapelle 1920 Oidtweiler e.V.